

Hinweise zur Durchführung einer empirischen Untersuchung (Beobachtung, Experiment, Befragung) im Rahmen der Seminarfacharbeit

- Ziele, Inhalte und Durchführungsmerkmale jeder Untersuchung müssen (entsprechend des Arbeitsthemas der Seminarfacharbeit) in einer Untersuchungskonzeption dargestellt werden.

- wissenschaftliche Fragestellung zum Inhalt der Untersuchung darstellen;
- Hypothesen formulieren;
- Art der Untersuchung festlegen und begründen;
- Inhalte der Untersuchung erarbeiten (z.B. schriftliche Befragung - Fragebogen);
- Umfang und Organisation der Untersuchung bestimmen (z.B. schriftliche Befragung);

- **Wer soll befragt werden?**
- **Wann, unter welchen Bedingungen soll befragt werden?**
- **Besteht Bereitschaft zur Durchführung (Helfer, Befragte)?**
- **Wie wird die Freiwilligkeit und Anonymität gewährleistet?**
- **Was geschieht mit den Fragebögen nach der Auswertung?**

.Verwendung der Untersuchungsergebnisse darstellen;

- Jede Untersuchungskonzeption muss der für den Untersuchungsbereich verantwortlichen Leitungsstruktur (Familie, Betrieb, Amt, Schule) zur Genehmigung vorgelegt werden, z.B. *laut*

Thür. Schulgesetz (Abschnitt 10, § 57, Absatz 5) ist eine statistische Erhebung in der Schule nur unter Gewährleistung des Datenschutzes und erfolgter Genehmigung möglich.

Wissenschaftliche Forschungen an Schulen bedürfen der Genehmigung des Kultusministeriums. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn das Vorhaben ein erhebliches wissenschaftliches Interesse im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule erkennen lässt und sich die Belastung der Schule in einem zumutbaren Rahmen hält. Personenbezogene Daten dürfen nur für ein bestimmtes Vorhaben verarbeitet und genutzt werden, soweit die Betroffenen eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Vorhabens das Geheimhaltungsinteresse erheblich überwiegt und der Forschungszweck des Vorhabens auf eine andere Weise nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erreicht werden kann.

- Zur Einholung der Genehmigung einer Untersuchung sollten folgende Arbeitsschritte gegangen werden:

- Erstellen der Untersuchungskonzeption;
- Vorlage der Konzeption beim Betreuer - Gegenzeichnung bei tragfähiger Konzeption
- Einarbeitung erfolgter Hinweise und Antrag an die Verantwortlichen des Untersuchungsbereiches;
- gegebenenfalls erforderliche Anpassungsforderungen des Verantwortlichen für den Untersuchungsbereich erfüllen;
- an der Untersuchung beteiligte Personen über erhaltene Genehmigung durch die entsprechende Leitungsstruktur informieren